

Vereinbarung

Abgeschlossen zwischen dem Cross Park Montafon (nachstehend CPM genannt) einerseits und nachstehendem Veranstalter andererseits wie folgt:

Verein / Verband:	
Vertreten durch:	
E-Mail:	
Telefonnummer:	

Rechnungsadresse:	
--------------------------	--

Geplante Trainingstage:	
--------------------------------	--

Anzahl Athleten:	
Anzahl Trainer/Betreuer:	
Name des Verantwortlichen vor Ort	

ORT:	DATUM:
-------------	---------------

Name in Blockschrift	Unterschrift

Vereinbarung

Der CPM als Betreiber des Trainingcenter stellt dem Veranstalter zur Durchführung von Trainingsläufen den Cross Park innerhalb des gekennzeichneten Trainingsgeländes zur Verfügung.

Der CPM lehnt jede Haftung bei Unfällen im Zusammenhang mit Trainingsläufen gegenüber Athleten und dritten Personen ab. Der Veranstalter erklärt, die volle und ausschließliche Haftung auf der ihm zur Verfügung gestellten Trainingsstrecke zu übernehmen und verpflichtet sich, die für von ihm veranstalteten Trainingsläufe üblichen und zur Gewährleistung der körperlichen Sicherheit, sowohl der Athleten als auch der Publikumsschifahrer nötigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Dazu gehört insbesondere die sachgemäße Anlage der Rennstrecke, die ausschließlich in seinem Verantwortungsbereich gelegen ist, weiters die deutliche Abgrenzung und Absicherung von der allgemeinen Piste, die gehörige Instandhaltung und Überwachung der Strecke sowie des Betriebes.

Der Veranstalter ist sich darüber im Klaren, dass die Durchführung von Trainingsläufen außerhalb des gekennzeichneten Trainingsgeländes bzw. Cross Parks nur in Abstimmung mit der Silvretta Montafon (Skigebietsbetreiber) möglich ist, und diese Vereinbarung hierfür keine Gültigkeit besitzt.

Die Rennstrecke hat durch den Veranstalter sachgemäß angelegt und abgesichert zu werden, sodass von der Strecke abkommende Läufer weder sich selbst oder dritte Personen gefährden oder verletzen. Die von der FIS aufgestellten Regeln der IWO sind durch den Veranstalter einzuhalten.

Der Veranstalter hat die von ihm betriebene Trainingsstrecke abzusperren und die Einhaltung des Verbotes zu überwachen, sodass gewährleistet ist, dass die Rennstrecke von unbefugten Wintersportlern nicht benützt wird. Insgesamt hat der Veranstalter völlig eigenverantwortlich alle nötigen Sicherheitsvorkehrungen so einzurichten, dass in größtmöglichem Umfang Gefahren für Rennläufer und Dritte Personen hintangehalten werden.

Sollte aus welchen Gründen auch immer, der CPM von irgendjemanden schadensersatzrechtlich in Anspruch genommen werden, weil er im Zusammenhang mit einer Anlage des Veranstalters oder beim Betrieb einer dieser Anlagen zu Schaden gekommen ist, so verpflichtet sich der Veranstalter den CPM völlig schad- und klaglos zu halten.

Nach Beendigung einer jeden Veranstaltung (z. B. Trainingsperiode) hat der Veranstalter das Absperrmaterial, welches sich auf Wegkreuzungen (z. B. Ski-Weg) befindet nach der Trainingsperiode wieder zu entfernen, und angeeigneter und gefahrloser Stelle zu lagern.

An den Liftanlagen im gesamten Skigebiet ist ein Vorgehen der Läufer und Trainer ausnahmslos verboten. ACHTUNG: Skikarten sind nicht übertragbar! Sollten die Karten weitergegeben bzw. missbräuchlich verwendet werden, können diese durch Vertreter der Silvretta Montafon ersatzlos eingezogen werden.

Der Veranstalter ist dazu angehalten den Cross Park wieder so zu verlassen wie er in vorgefunden hat. (z. B. Müll, Yellow snow)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliche mutwillige Zerstörung und/oder Diebstahl ausnahmslos zur Anzeige gebracht wird. Der oder die Trainer vor Ort sind Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, und als solche persönlich für die Einhaltung der dem Veranstalter obliegenden Pistensicherungspflicht verantwortlich. Ihr Verhalten wird dem Veranstalter direkt zugerechnet, sodass er für deren Verschulden auch einzustehen hat, wie für sein eigenes.

Gegenüber dem CPM haften Trainer und Veranstalter solidarisch für alle Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung. Zum Zeichen ihres Einverständnisses wird daher die gegenständliche Vereinbarung auch vom bzw. von den verantwortlichen Trainern mitunterfertigt.